

Claudia May
Am Stadtpark 34
99096 Erfurt



Fax: 03643 - 20 64 22

6. Januar 2001

Sehr geehrter Herr Hoffmeister,

ich möchte Sie herzlich um Veröffentlichung meines nachfolgenden Leserbriefes bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia May

**TLZ-Artikel vom 4. Januar 2001
„Gerichte fürchten Flut von Klagen“**

Die Wahrheit, dass auch die Richter wie die Politiker und die Bürger nicht unfehlbar sind, wird schlichtweg von nicht unerheblichen Kreisen der Justiz negiert.

Fehlurteile und Zulassungsverweigerungen „IM NAMEN DES VOLKES“ rechtfertigen offensichtlich die zunehmenden Spielarten der von der Politik tolerierten Gesetzesverstöße und Prüfungsverweigerungen der teilweise selbsternannten „Götter in Schwarz“. Denn Mobbing ist eine gefährliche Verwerfung im gesellschaftlichen Miteinander. Und wenn die Mobbingklagen von deutschen Gerichten weiterhin abgewiesen werden, dann sollte schon das Wort „Justizmobbing“ gegen den rechtsuchenden Bürger ernsthaft thematisiert werden.

Denn die Richter und auch die Rechtsanwälte, die ihre Berufung ernst nehmen und tatsächlich eine Rechtsprechung „IM NAMEN DES VOLKES“ durchsetzen wollen, haben es im Rechtsstaat immer schwerer.

Nicht nur die bekannten unheiligen Allianzen zwischen Politik und Justiz, auch die „Schwarzen Schafe“ in den eigenen Reihen lassen die Verhandlungen vor Gericht oftmals zum frustrierenden Tagesgeschäft der engagierten Berufenen, die es Gott sei Dank noch gibt, werden.

Aber am Schlimmsten trifft es den mündigen VOLKES-Bürger, der sich gegen richterliche Ermessensentscheidungen, unterlassene Beweissicherungen und Zeugenvernehmungen, ergangene Fehlurteile oder die Prüfungsverweigerungen in seinem NAMEN kaum zur Wehr setzen kann, sondern seine zusätzlichen, doppelt kostenpflichtigen Heranziehungen bei Strafandrohung akzeptieren muss.

Denn die Richter werden zum einen aus dem Steueraufkommen der Bürger und im Weiteren aus den kostenpflichtigen Verfahren des Rechtsuchenden finanziert, ohne

das eine unabhängige und kostenfreie Nachprüfung der Qualität ihrer Leistungen möglich wäre!

Dagegen werden schlechte und beanstandete Waren und Leistungen im zivilen Geld-Ware-Leistungsverhältnis in jedem Fall zu Lasten des Verursachers ersatzpflichtig zurückgenommen oder nachgebessert; die Rechtsprechung trifft zumindest in diesem gesellschaftlichen Austauschverhältnis klare Aussagen.

Ergo sollte auch in Bezug auf Fehltrite, mangelhafte Leistungen und Prüfungsverweigerungen deutscher Gerichte ein Haftungs- oder Rückgabeanspruch des Klägers oder des Beklagten zukünftig nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Das heisst, auch die Judikative, eine der Säulen unseres Rechtsstaates ist dringendst sanierungsbedürftig.

In Anbetracht der endlosen Verfahrensdauer und auch der Zusammenhangsverweigerung in Bezug auf Beiziehung der Nebenverfahren, könnte der noch nicht aufgebende Rechtssuchende den Eindruck gewinnen, allein die Bemühung des Gerichtes durch den Normal-Bürger, erfüllt unter Umständen schon den möglichen Straftatbestand der unzulässigen Belästigung einer unfehlbaren, über jeden Zweifel erhabenen Berufsgruppe?

Denn wie wäre es sonst zu verstehen, dass die deutsche Rechtsprechung nicht nur in Mobbingfällen in der Regel abweist und mit offensichtlicher Freude z. B. in den Fällen des rechtswidrigen Eigentums- und Vermögensentzuges immer wieder so ungemein täterfreundlich und opferfeindlich „IM NAMEN DES VOLKES“ urteilt?

Ein gesetzlicher Staatshaftungsanspruch gegenüber dem geschädigten Bürger - nach dem Verursacherprinzip -, ohne das dieser wieder in endlosen Verfahren eingeklagt werden muss, ist deshalb in Deutschland mehr als überfällig!